



Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern

Eglise nationale catholique-chrétienne du Canton de Berne

Pfarrer Christoph Schuler, Präsident,
Kramgasse 10, CH-3011 Bern,
0041/31/318 06 56
landeskirche.bern@christkatholisch.ch

Bern, 30. Mai 2015

Die Christkatholische Kommission, gestützt auf Art. 122 KV, verabschiedete an ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 30. Mai 2015 in Bern folgende

Stellungnahme der Christkatholischen Landeskirche zum Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum „Das Verhältnis von Kirche in Staat im Kanton Bern“

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern ist seit ihrer Anerkennung von 1874 als öffentlich-rechtliche Körperschaft eng mit dem Staat verbunden. Sie trug die wiederkehrenden Bemühungen mit, das Verhältnis von Kirche und Staat auf ein jeweils zeitgemässes Fundament zu stellen.

Sie hält den angestrebten Reformschritt für die Weiterentwicklung des Verhältnisses innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 für einen gangbaren Weg, um auf die veränderten Bedingungen zu reagieren.

Sie lehnt jedoch eine Entflechtung ab, welche nur eine finanzielle Entlastung der Kantonsfinanzen zum Ziel hat. Sie sieht keinen finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton, handelt es sich bei den aktuellen jährlichen Ausgaben von rund 70. Mio. Fr. doch um Lohnkosten der Geistlichen, welche nicht nur die religiöse Grundversorgung ihrer Kirchenglieder zu garantieren haben, sondern zum Wohle der gesamten Gesellschaft, insbesondere für die Benachteiligten, tätig sind.

Sie warnt vor allen Entscheidungen, die Landeskirchen zu schwächen oder gar abzuschaffen. Als Volkskirchen mit einem sehr breiten Spektrum tragen die Landeskirchen wesentlich zum religiösen Frieden bei und sind – anders als sehr spezifisch ausgerichtete religiöse Gruppierungen – bestrebt, das Wohl aller hier lebenden Menschen ins Zentrum zu stellen.

Sie betont, dass die Landeskirchen im Rahmen der guten ökumenischen Zusammenarbeit heute gemeinsam viele gesellschaftliche Leistungen erbringen, welche dem Kanton und seiner Bevölkerung dienen und das Zusammenleben fördern.

Für die Christkatholische Kommission

Pfarrer Christoph Schuler, Präsident

Dr. Beatrice Amrhein, Sekretärin

Ergänzende Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates:

Diese Überlegungen sind Bestandteil der Stellungnahme der Christkatholischen Kommission vom 30. Mai 2015 zu Handen des Grossen Rates und stellen diese in einen grösseren Zusammenhang:

„Und alles, um zwei Vollzeitstellen einzusparen?“

Anlass des Berichtes des Regierungsrates an den Grossen Rat ist eine weitere Sparrunde, welche die „Angebots- und Strukturprüfung 2014“ (ASP 2014) im Bereich der drei Landeskirchen eingefordert hat. Wegen der engen Verflechtung von Staat und Kirche könne letztere nicht ungeschoren davonkommen, war sich im Herbst 2013 die Mehrheit der Grossräte einig. Die den drei Landeskirchen und dem Regierungsrat aufgedruckte Sparübung von Fr. 5 Mio. im Bereich der pfarramtlichen Versorgung, gestaffelt über wenige Jahre, führte insbesondere durch das einseitige Vorgehen zu grossen Irritationen. Für die drei Landeskirchen war dies ein Verstoss gegen das Vorberatungs- und Antragsrecht, welche sie eigentlich durch die Kantonsverfassung garantiert sahen. Offenbar wurde von vielen Grossräten nicht verstanden, was die über zwei Jahrhunderte aufgebaute Partnerschaft zwischen Kirche und Staat als zwei unabhängige aber sich gegenseitig stützende und manchmal bedingende Körperschaften bedeutet. Der kurzsichtige Sparbeschluss des Grossen Rates gefährdet nicht nur kurzfristig das gute Verhältnis zwischen dem Kanton und seinen drei Landeskirchen, sondern auch längerfristig den religiösen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und die ganze Sparübung hätte es finanziell ja nicht gebraucht, denn das weitere Sparpotential von zwei Stellen in der Bewirtschaftung der Pfarrstellen, wie das der Bericht des Regierungsrates ausweist, ist für den Kanton äusserst bescheiden.

Der Regierungsrat nimmt ASP 2014 nun aber zum Anlass, das Verhältnis von Kirche und Staat grundsätzlich zu überdenken. Als Massnahme schlägt er vor, das kantonale Kirchengesetz von 1945 zu überarbeiten – und dies im Sinne eines „kooperativen Prozesses und Diskurses mit dem Grossen Rat, den Landeskirchen und weiteren Interessierten“. Das ist lobenswert und wird von der Christkatholischen Landeskirche begrüsst, sofern die eingeleiteten Reformen sinnvoll und zeitgemäss sein werden.

Der Regierungsrat schlägt eine Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes vor. Leiten lässt er sich einerseits von den Ideen einer Entflechtung und wiederum des Sparens, also eines liberalen Gedankengutes, das den Staat schlanker und billiger machen möchten zu Gunsten einer grösseren Autonomie der drei Landeskirchen. Dies entspricht den Anliegen der aus dem Freisinn des 19. Jahrhunderts 1874 entstandenen christkatholischen Landeskirche, die sich seit jeher auf Freiheit und Eigenständigkeit beruft, allerdings auch den ständigen Dialog zwischen den Partnern anmahnt, wie es ihrer bischöflich-synodalen Verfassung entspricht. Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern ist im Einklang mit ihrem Bischof, den das Kirchengesetz von 1945 als kirchliche Oberbehörde vorsieht, bereit zum Dialog, welche das Verhältnis Kirche und Staat wieder auf eine verlässliche, der unberechenbaren Tagespolitik entzogenen Basis stellt, wie dies schon 1804 beim Einzug der Kirchengüter durch den Kanton als Intention gesehen werden kann, durch welche die immerwährende Besoldung der Geistlichen abgegolten werden sollte.

Allerdings befremdet die im vorliegenden Bericht wiederholt geäusserte Annahme des Regierungsrates, es könne damit der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons erweitert werden. Das ist ein Trugschluss in einer Sache, die eigentlich klar und fest umrissen ist. Der

kantonale Beitrag an die drei Landeskirchen von aktuell rund 70 Mio. Franken jährlich muss fest garantiert sein, geht es doch ausschliesslich um Löhne von Mitarbeitenden, ob nun in kantonaler oder kirchlicher Anstellung, welche nicht einfach dem auf und ab der Kantonsfinanzen unterliegen dürfen. Die Pfarrerschaft braucht Planungssicherheit, um die seelsorgerliche Grundversorgung der Bevölkerung im ganzen Kanton sicherstellen zu können – und die Kirchen brauchen gut geschultes Personal, das durch seinen Einsatz auch die gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons möglich macht. Die geplante Übertragung der Geistlichen vom Kanton zu den Landeskirchen bringt für die Christkatholische Landeskirche keine Vorteile, sondern nur Kosten bei der Personaladministration, wird aber machbar sein.

Die Christkatholische Kommission hält dem Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2015 und insbesondere dem Expertenbericht Muggli/Marti vom 14. Oktober 2014 zu Gute, das darin die gesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen gut erfasst und gewürdigt werden. Landeskirchen sind als mehr oder weniger grosse Volkskirchen offene Körperschaften mit einer breiten gesellschaftlichen Abstützung, welche die Realitäten der Bevölkerung abbilden. Dass sich diese in den letzten Jahrzehnten geändert haben, kommt in den genannten Dokumenten zum Ausdruck. Ob die gewählte Strategie einer sanften Entflechtung auch zur angekündigten Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Bereich Religion führen wird, kann jedoch angezweifelt werden. Das moderate Vorgehen hat nichts visionäres, was sich insbesondere im angekündigten Verzicht auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes zeigt. Die Christkatholische Landeskirche bedauert die Verknüpfung der beiden Themenbereiche „Sparen bei den Landeskirchen im Rahmen von ASP 2014“ und „Anerkennung von religiösen Glaubensgemeinschaften“. Zum Beispiel ist sie seit 1874 im Dialog mit den anglikanischen Kirchen (seit 1931 in Kirchengemeinschaft) und den östlichen orthodoxen Kirchen, setzt sie sich seit vielen Jahrzehnten für deren Integration in unserer Gesellschaft ein, was nun deutlich erschwert wird. Der Verzicht auf ein Anerkennungsgesetz mag zwar im heutigen Umfeld politisch vernünftig sein, verhindert jedoch die mögliche Anerkennung von Kirchen, welche in anderen Ländern zum Teil als Staatskirchen über eine jahrhundertlange Anerkennung verfügen. Als Beispiel sei die anglikanische Kirche genannt, welche in Bern seit 1837 Gottesdienste feiert und seit 1906 mit der St. Ursulakirche am Jubiläumsplatz in Bern über ein eigenes Gotteshaus verfügt.

Die Christkatholische Landeskirche, welche mit dem Kanton Bern auch wegen dem Amtssitz des Bischofs für das schweizerische Nationalbistum und der Ausbildung der Geistlichen am Departement für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern mit weltweiter Ausstrahlung und den vier Gemeinden Bern, Biel, Thun und St. Imier eng verbunden ist, wird – wie seit 1874 – die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat mit bestem Wissen und Gewissen solidarisch mittragen zum Wohle der hier lebenden Menschen.

Wie in der Vergangenheit wird sie durch die Steuerkraft von vielen gut ausgebildeten und gut verdienenden Kirchengliedern an die finanziellen Verpflichtungen des Kantons und seiner politischen Gemeinden mittragen und auch aus Überzeugung etwa den Bildungsbereich mitfinanzieren, obwohl viele Kinder unserer Steuerzahler schon längst erwachsen sind, oder den Sozialbereich, obwohl viele Kirchenglieder davon nicht profitieren. Das nennt man Solidarität zwischen Generationen und sozialen Gruppen, wofür die Landeskirchen seit jeher eintreten.

Pfarrer Christoph Schuler
Präsident der Christkatholischen Kommission